



Merkpunkte zur retrospektiven Erhebung von Ereignissen mit StorMe

Ziel

- Grundlage für Ausarbeitung Gefahrenkarten / Umsetzung Gefahrenzonen
- Grundlagen für Planung / Projektierung
- Beitrag für Ereignisbewältigung

Grundlagen

Grundsätzlich werden bei der retrospektiven Erfassung die gleichen Kriterien angewendet wie bei der laufenden Erfassung. Es gelten die Instruktionsunterlagen der Gefahrenkommissionen des Amtes für Wald und Naturgefahren. Es werden die StorMe-Formulare des Kantons Graubünden verwendet.¹ Erfasst werden im Kanton Graubünden alle Naturgefahrenereignisse die:

- Einen Erfassungsbereich mit vollständigem Ereigniskataster (orange) betreffen und bestimmte Mindestausmasse aufweisen.
- Einen Erfassungsbereich mit unvollständigem Ereigniskataster (grün) betreffen und Schäden oder Kosten zu Folge haben (bei Landschäden grösser Fr. 3'000.-)
- Ereignisse die eine grosse Gefährdung für den Erfassungsbereich darstellen, diesen aber zufälligerweise nicht getroffen haben (nahe Umgebung von Erfassungsbereichen)

Vorgehen

Retrospektive Erhebungen sollen prioritär durchgeführt werden bei:

- Erarbeitung oder Revision von Gefahrenkarten/Gefahrenzonenplänen
- BAB Gesuchen
- Ausarbeitung von Projekten / Gutachten

Umfang / Tiefgang der Erhebungen

Die Angaben zu Naturgefahrenereignissen in der Vergangenheit sind in der Regel in qualitativer, beschreibender Form zu finden. Dementsprechend kommt den Memofeldern in den StorMe-Formularen grosse Bedeutung zu. Je weiter Ereignisse zurückliegen, desto grösser wird in der Regel der Aufwand für die Erfassung. Der Aufwand sollte in vernünftigem Verhältnis zum erzielten Erkenntnisgewinn sein. Folgende Regeln können hilfreich sein:

- Der retrospektive Erfassungszeitraum sollte mindestens 3-5 mal so gross sein wie die mittlere Wiederkehrdauer des zu erfassenden Ereignisses. Tritt ein Ereignis mit bestimmtem Ausmass im langjährigen Mittel ca. alle 20 Jahre auf, dürfte die rückwirkende Erfassung während 60 – 100 Jahren ausreichen.

¹ Als pdf-Dokument zu erhalten beim Amt für Wald und Naturgefahren oder herunterladen von www.wald-naturgefahren.gr.ch

- Ereignisse mit grossem Ausmass / Reichweite treten in der Regel selten auf. Zwischendurch können im gleichen Lawinenzug, Bachgraben usw. viele kleine Ereignisse auftreten. Diese müssen nicht zwingend immer aufgenommen werden, falls sie bezüglich räumlicher Ausdehnung nicht neue Erkenntnisse bieten. Es kann in den Memo-Feldern der Prozessdatenblätter Seite 3-4 darauf hingewiesen werden. Z. Bsp.: „Entsprechende Ereignisse fanden in den Jahren 1995, 1989, 1985, 1981 usw. statt“.
- Es sollten bezüglich Prozesstyp (Lawine, Rutschung usw.) eindeutige Angaben bezüglich Ausdehnung / Umfang vorhanden sein. Ein StorMe-Eintrag ohne Kartierung ist bei weit zurückliegenden Ereignissen aber möglich.
- Für die zeitliche Bestimmung gilt so genau als möglich. Angaben z.B. „**Mitte März 2002**“ werden im Maxo Code mit „**A**“ und im Datum mit „**15.03.2002**“ eingetragen. Ist nur das Jahr bekannt z.B. „**1951**“ so werden im Maxo Code ein „**X**“ und im Datum „**01.01.1951**“ eingetragen (Bemerkungen im Memo-Feld).

Quellen

Die Quellen sollen grundsätzlich die Anforderungen wie oben beschrieben erfüllen. Diese sind möglichst vollständig und detailliert auf Blatt 2/4 „Dokumentation“ aufzuführen. Als Quellen können verwendet werden:

- Karten - Katasterpläne o.ä.
- Fotos / Zeitungsberichte
- Berichte / Gutachten - SLF / geologische Gutachten o.ä.
- Spuren im Gelände z.B. Steine nach Steinschlagereignis („Stumme Zeugen“)

Mögliche Ansprechpartner zur retrospektiven Erhebung von Ereignissen sind:

- Gemeinde-/ Kantonsarchiv
- Kulturarchive / Museen / Bibliotheken
- RhB / SLF / Bergbahnen / Militär und FWK
- Kantonale Amtsstellen (GVG / TBA / AWN / usw.)
- Gemeindevertreter und Einwohner (Nur bedingt verwendbar)
- Ingenieurbüros

Weitere Aspekte

Die Eingabe in die StorMe Datenbank der retrospektiv erhobenen Ereignisse erfolgt durch die zuständige Person in der jeweiligen Region. Vor der Eingabe werden die erfassten Ereignisse mit dem zuständigen Spezialisten Naturgefahren besprochen.

Die Digitalisierung der entsprechenden Kartenausschnitte von Blatt 4/4 „Kartierung“ wird beim Amt für Wald und Naturgefahren in Chur durchgeführt.